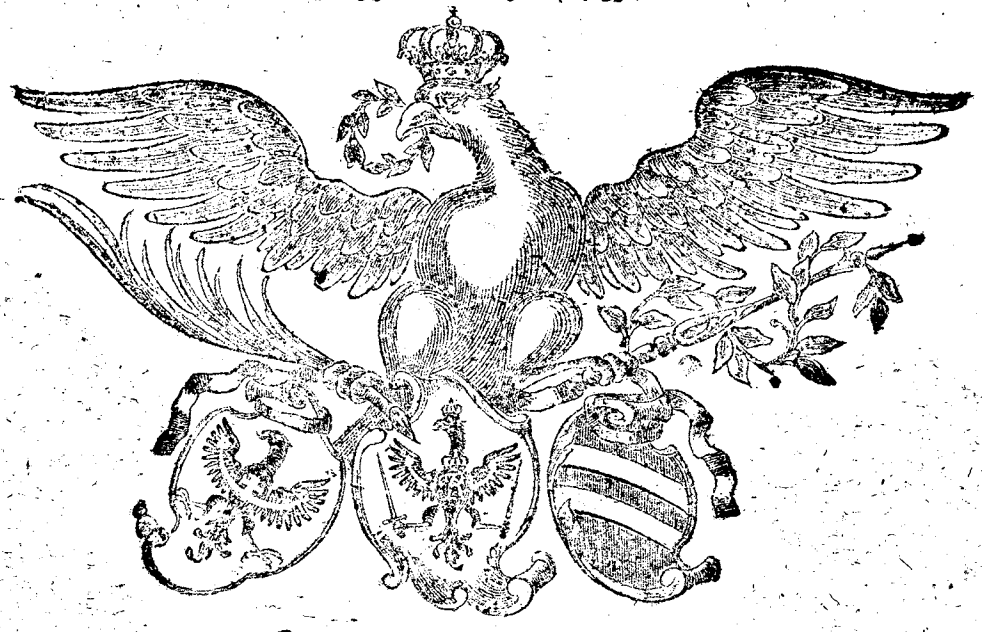

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Sonnabends den 21. October. No. 124.

Breslau den 19. Octob.

Zu denen bey der hohen Anwesenheit unsers geliebtesten Königs geschehenen Beweisen der Gnade wird zu bemerken seyn, daß auch die hiesige Evangelische Geistlichkeit, nehmlich die 4 Assessores des städtischen Ministerii bey Sr. Königl. Majestät zu einer besondern Audienz vorgelassen, und sind von Höchstdenselben sehr gnädig aufgenommen worden. Auch die Assessores des Breslauischen städtischen Consistorii haben auf das unter dem 25. August. unterthänigste Glückwünschungsschreiben, folgende Antwort von Sr. Königl. Majestät erhalten.

Se. Königl. Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr haben denen Assessoren des Breslauischen städtischen Consistorii für derselben unterm 23ten dieses abgestatteten Glückwunsch hierdurch zu danken, nicht unterlassen wollen. Berlin den 27. Aug. 1786.

Friedrich Wilhelm.

Das Evangelisch-Lutherische Ministerium zu Breslau erhielt folgendes gnädigstes Handschreiben.

Se. Königliche Majestät von Preußen rc. Unser allergnädigster Herr, danken Dero Breslauischen Evangelisch-Lutherischen Ministerium für die in ihrem Schreiben vom 28. vorigen Monats Höchstdenenselben zum Antritt Dero Regierung bezeigten Wünsche und Gesinnungen, und versichern solches dagegen Dero Huld, Gnade und Protection. Berlin den 3. Sept. 1786.

Friedrich Wilhelm.

Wartenberg den 9. Octob.

Bey der heute früh zu Rathhause hieselbst zu Ertheilung der erforderlichen Huldigungs-Vollmacht für die magistratualische Deputirte, bestellten Versammlung der Zech-Aeltesten

und grösseren bürgerlichen Ausschusses, legte der Herr Stadt-Sydicus Berliner in Gegenwart der allhiesigen Geistlichkeit, Herzogl. Regierungs-Glieder und adelichen Personen, die Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen Sr. jetztregierenden Königs von Preußen Majestät, der Bürgerschaft in einer wohlgesetzten Rede ans Herze, und erregte über den schmerzlichen Verlust Friedrichs des Zweiten Königs von Preussen, bey allen Zuhörern ein heiliges Thränen-Opfer; aber hierauf auch die rührendste Freude und Hofnung, daß die gütige Vorsicht in der allerhöchsten Person Friedrich Wilhelm des Zweiten und Gütigen und durch dessen Grösse der Weisheit, Tapferkeit und Religion diesen Verlust ersetzt hat, und uns das güldene Zeitalter zurück bringen wird.

Berlin den 14. Octob.

Seine königl. Majestät haben bei dem Tauentzienschen Infanterieregimente, den Fähnrich, Hrn. v. Dolfuß, zum Sekondelieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. v. Löwenstern, zum Fähnrich;

Bei dem Graf Anhaltschen Infanterieregimente, den Sekondelieutenant, Herrn v. Schwerin, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Strobiszewsky, zum Sekondelieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. v. Reckowsky, zum Fähnrich;

Bei dem Hohenlohescheu Infanterieregimente, die Fähnrichs, Herren v. Rauter und v. Wins, zu Sekondelieutenants; und die gefreiten Korporals, Herren v. Koschützky, von Siechartshofen und von Drechsler, zu Fähnrichs;

Bei dem Eichmannschen Infanterieregimente, den gefreiten Korporal, Hrn. v. Perlet, zum Fähnrich;

Bei dem Gillernschen Grenadierbataillon, den gefreiten Korporal, Schwartzschen Regiments, Hrn. v. Haase, zum Sekondelieutenant;

Bei dem Thunschen Dragonerregimente, den Fähnrich, Hrn. v. Winterfeld, zum Sekondelieutenant; und den Fahnjunker Hrn. v. Brand, zum Fähnrich;

Bei dem Kowalskyschen Regimente, den Sekondelieutenant, Hrn. v. Euen, zum Premierlieutenant; und den Fähnrich, Hrn. v. Nicelly, zum Sekondelieutenant allergnädigst ernannt.

Allerhöchstdieselben haben auch den Herren Kammergerichtsrath Grollmann, wie auch den Herrn Geheimen Regierungsrath Grollmann zu Cleve am 29. Sept. in den Adelstand zu erheben geruhet.

Wegen des gestern eingefallenen höchsterfreulichen Geburtstages Ihro Majestät der regierenden Königin, nahmen Allerhöchstdieselben gestern Nachmittags die Glückwünsche von den hier befindlichen Prinzen und Prinzeßinnen des kön. Hauses, imgleichen von dem gesamten Adel, bei großer Cour an. Bei derselben war wiederum, angesagtermaßen, die tiefe Trauer für diesen Tag ausgesetzt, und alle anwesende Damen erschienen in weißen gros de tournen mit Spitzen garnirten Kleidern, Ihro Majestät die Königin hingegen, nebst der Prinzeßinnen k. k. H. H. waren in weissen mit Spitzen besetzten Creppflor gekleidet. Die Cour war in den innern Apartements Ihro Majestät der Königin, nach derselben Spiel, und sodann an zwei Tafeln großes Souper.

Aus Oberdeutschland den 4. Octob.

Zu Rosenheim in Baiern, war kaum die Nachricht von dem Tode des von den Baiern so hochgeschätzten Königs Friedrichs von Preußen angekommen, als ein Bauer seine kleine Börse herlangte, und für die Seele des Abgeschiedenen eine Seelenmesse halten ließ. — Wegen der im Würtembergischen herrschenden Viehseuche, der Karbunkel oder Zungenkrebs genannt, die täglich 2 Stunden sich weiter verbreitet, hat der Herzog von Würtemberg unterm 30. Sept. verordnen lassen, daß jedes Stück Vieh genau untersucht, das kranke vom gesunden abgesondert, und nach der beigefügten Vorschrift behandelt, das Futter gereinigt, die nöthige Vorsicht bei

Menschen so wie bei Pferden, Schaafen und Schweinen nach eben dieser Vorschrift beobachtet, auch der Viehhandel theils eingestellt, theils auf gewisse Art eingeschränkt werden soll. — An der Mosel, dem Rhein und Mainstrom soll es mit der Hofnung zu einer guten Weinerndte sehr ungewiß aussehen. Hingegen meldet man aus dem Kirchenstaate, imgleichen aus Frankreich, daß der Wein so gut, und in solchem Ueberfluß gerathen sey, daß es an Fässern fehlt.

London, den 3 October.

"Gestern Abend kam Herr Gibert, Secretair des Herrn Eden, Sr. Majestät ausserordentlichen und bevollmächtigten Ministers zu Paris in dem Staatsamte des Marquis von Carmarthen, mit dem Schiffarths- und Handlungs-Traktat zwischen Sr. Majestät und dem allerchristlichen König an, der zu Vasailles den 26sten des vorigen Monats von Herrn Eden und den Bevollmächtigten Sr. allerchristlichen Maj. unterzeichnet worden.

Dieser geschlossene Schiffahrts- und Handlungs-Tractat ist vortheilhafter für England, als man geglaubt hatte, besonders werden unsere Wollen- und Stahlwaaren dadurch grossen Absatz erlangen.

An der Erneuerung des Handlungs-Tractats zwischen uns und Rußland wird aufs eifrigste gearbeitet, und man hoft, die Schwierigkeiten zu überwinden, die dadurch enstehen, daß Rußland mit seinen eigenen Schiffen seine Produkte in England mit nicht größerem Zoll einführen will, als wenn sie mit englischen Schiffen eingeführt würden, welches gegen unsere Navigaitons-Acte streitet.

Der Commerz-Tractat zwischen uns und Spanien ist endlich erschienen, und enthält nichts weiter, als eine nähere Bestimmung der Linien und anderer Dinge, welche das Holzfällen von unserer Seite in der Bay von Honduras betreffen. An die Ausfuhr unserer Manufacturen und anderer Handlungsproducte in Spanische Gebiete und die Einfuhr Spanischer Kaufgüter in Britische Häven, ist nicht mit einem Worte in diesem neuen Tractate gedacht worden. Wir lesen ihn der Länge nach in unsern Zeitungen; allein, wir haben nicht nöthig, ihn umständlich hieher zu setzen. Genug, daß er aus 16 Artikeln besteht, darinn die Grenzen bestimmt werden, innerhalb welcher es uns vergönnet seyn soll, nicht allein Färbeholz, sondern auch Mahagony und andere Holzarten zu fällen. Die Krone Spanien behält sich die völlige Souverainität über alle diese Gegenden vor. Uns ist nicht erlaubt, irgend eine Plantation oder irgend andere Mühlen, als Sägemühlen, an den Flüssen zu errichten. Wegen des ungesunden Clima auf der Küste des vesten Landes wird uns die Insel Casina oder St. Georgeskey zu unsern nothwendigen Bedürfnissen eingeräumet, jedoch so, daß wir da keine beständige Wohnstätte, geschweige denn Schanzen oder Forts, so wenig als auf der Küste anlegen sollen. Wir haben Erlaubniß, bey gedachter Insel, so wie an den Musquito-Küsten, zu fischen; jedoch ist aller Schleichhandel, der bey solchen Gelegenheiten betrieben werden könnte, von Spanischer Seite nachdrücklich untersagt. Dieser Tractat ist durch den Staats-Secretair, Lord Camarthen, und den Spanischen Gesandten, den Marquis del Campo, am 16 Julii zuerst unterzeichnet, und wie eine zwote Unterschrift sagt, am 1 September dieses Jahres ausgewechselt worden.

William Fawkner, Esq. wird morgen als Bevollmächtigter von hier nach Lissabon abgehen, um mit dem Portugiesischen Hofe einen Commerz Tractat zu Stande zu bringen. Wir hoffen, daß er von mehr Erheblichkeit für beyde Nationen seyn werde, als der so eben erwähnte Spanische.

Der Erzherzog Ferdinand wird morgen mit seiner Gemahlinn, unter dem größten Wohlwollen und den besten Wünschen der Nation, England wieder verlassen, und nach dem vesten Lande abgehen.

Man erwartet den Herzog von Cumberland gegen den 20sten dieses Monats in London. Zween seiner Bedienten sind angekommen, um alles in Cumberlandhouse zur Aufnahme Sr.

Königl. Hoheit einzurichten. Das Packetboot, auf welchem sie von Ostende übergekommen, hat 46 Stunden auf der See zugebracht, und ist in der größten Gefahr gewesen. Zwei Schiffe waren im Gesicht des Packetboots durch den Sturm gesunken, und es war mit genauer Noth und eigner großer Gefahr, daß der Capitain des Postschiffes einige von der Mannschaft der unverglückten Schiffe rettete.

Eine große Anzahl von Herren, die in Indien ihr Glück zu machen gedachten, und zum Theil gemacht haben, ist theils mit unsern eigenen Ostindischen Schiffen, theils mit Holländischen hieher zurückgekommen, weil durch Herrn Pitts Ostindische Bill die Aussichten für Leute, welche sich durch Rauben, durch Monopol und unmenschliche Unterdrückungen dorten Reichthümer erwerben, und damit nach England zurückkehren wollten, etwas trüber und wenig entsprechend geworden sind.

Unter andern aus Indien mit anher gekommenen Nachrichten wollen wir bloß die folgenden melden: Die Könige von Pegu und Siam waren im Begriff, sich heftig zu bekriegen. Ob man sich gleich von unserer Seite in Indien nicht in die Feindseligkeiten dieser Herren einmischen wollte, so hatte es doch das Ansehen, als ob der König von Pegu der von uns am meisten begünstigte sey und daß man ihn unter der Hand vielleicht unterstützen möchte. Zu Madraß gieng ein Gerücht, als ob der König von Spanien die Handlung nach den Manillas freygegeben habe. Da wir indessen hier in London nichts dieser Art gehört haben, so ist es wohl nichts anders, als eine Erfindung solcher Leute, die zu Madraß in Handlungsspeculationen gewiß eigennützige Absichten zu erreichen suchen. — Der König von Cochin hat ein Edict ergehen lassen, darinn er den Holländern, die er Menschenfleischhändler nennt, bedrohet, irgend einen von ihnen, der sich in seinem Gebiete betreten ließe, an den nächsten Baume aufknüpfen zu laßen. Wir haben nicht gehöret, was die Veranlassung zu dieser Strenge gegeben. — Die Franzosen haben einen Versuch gemacht, Salz in Bengalen einzuführen; allein, das erste Schiff, welches sie zu Pondicherry damit befrachtet hatten, ist bey Gang gestrandet.

Die letzten aus Indien über Land eingelaufenen Berichte melden, daß man nicht vermögend gewesen, zu Gazurate in Indien für einige unserer Ostindienfahrer die verlangte Ladungen herbeyzuschaffen, und daß daher zwei Schiffe, welche ihr Cargo zu Gazurate an baumwollen und andern Manufacturwaaren einnehmen sollten, nach China haben abgehen müssen, um daselbst Thee zu laden.

Die Unruhen und Stöhrungen des Landfriedens, welche durch die sogenannten Whiteboys in Irland verursacht werden, dauern noch fort. Um die Mitte dieses Monats zogen etwa 150 derselben zu Pferde, und etwa 500 zu Fuß durch die Stadt Nemport in der Grafschaft Tipperary. Sie bezeigten sich äußerst tumultuarisch, feuerten ihre Flinten zum Theil in den Straßen ab, und droheten denen den Untergang, die sich willig würden finden lassen, Zehnte zu bezahlen. Sie verheerten wiederum die Felder derer, welche ihren Zehnten abzugeben gesonnen waren, oder wenigstens als solche durch das Gerücht dafür ausgegeben wurden.

Der High Sheriff von der Grafschaft Waterford, Sir Richhard Musgrave, mußte am 17ten dieses, seinem obrigkeitlichen Amte gemäß, einen der sogenannten Rightboys von Waterford nach Carrick bringen, um an ihn die Strafe zu vollziehen, wozu er verurtheilt war, nämlich ausgepeitscht zu werden. Nach dem Buchstaben des Gesetzes sollten die Sheriffs und High-Seriffs die zuerkannten Strafen an den Missethätern selbst vollziehen; allein, sie miethen immer jemanden, der es an ihrer Statt thun muß. Sir Richard hatte also, ehe er von Waterford gieng, einen Trommelschläger von einem Regimente gedungen, das Auspeitschen zu verrichten. Allein, dieser ward furchtsam, und weil er sich von den übrigen Rightboys nichts Gutes besorgte, wollte er die Execution nicht übernehmen. Obgleich Sir Richard eine ansehnliche

Belohnung, nebst Verschweigung des Namens, so wie eine Larve und Verkleidung dem, der es thun wollte, versprach, so wollte doch keiner daran, und der High-Sheriff, nachdem er dem Haufen der Zuschauer wegen ihrer Furchtsamkeit bittere Vorwürfe gemacht hatte, band den Deliquenten mit eigenen Händen an den Pfahl, und vollzog in eigener Person die Strafe des Auspeitschens recht derbe vor dem erstaunten Volke.

Ein anders den 3. October.

Die Verpflanzung der Zähne aus einem Munde in den andern hat nach den Bemerkungen der hiesigen Aerzte die schädlichsten Folgen. Es pflanzen sich dadurch nicht nur Krankheiten fort, sondern es kann sogar der Tod aus dieser schädlichen Gewohnheit entstehen, wie denn daran vor kurzem wirklich in London ein junges Frauenzimmer, ohngeachtet aller Bemühungen der Aerzte, sie zu retten, gestorben ist.

Breslau den 19. Octob.

Die verschiedenen künstlichen und mit grossen Kosten verknüpften Erleuchtungen am Huldigungstage als auch am folgenden, sind zu merkwürdig, als daß wir nicht die vorzüglichsten davon bekannt machen solten.

Das Haus des Herrn General der Infanterie und Gouverneurs hiesiger Residenz, Herrn v. Tauenzien Excellenz, war folgendergestalt erleuchtet.

Die sämtlichen Fenster vorne heraus waren ganz mit Sinnbildern, so aus 3 Etagen bestehet. Das mittelste Bild war 28 Schuh hoch und 18 Schuh breit, in der Mitte desselben das gut getroffene Bildniß des Königs, über demselben die Klugheit, welche die Geschichte seinen Ruhm verkündigt, so vor einem Tempel sitzend schrieb. Oben verkündigte solches die Fama; über derselben die Sonne, um welcher die Umschrift befindlich: Nomen in astra ferent. Unten rechter Hand die Kriegs- und andere Künste figürlich vorgestellt, linker Hand der Friede so den Krieg in Ketten hielt, in der Mitte Genien mit dem ausschüttenden Füllhorn. Das ganze Gemählde war mit 2 über einander schlagenden Palmbäumen umgeben und oben drauf eine königliche Crone. Unter dem Bilde stand in deutscher Sprache: Sie werden deinen Nahmen verewigen.

Von diesem Mittel-Gemählde war rechts in der untern Etage der König zu Pferde mit der Ueberscheift: Avis at avisque potens. Unter dem Bilde deutsch: Groß schon seit seinen Urvätern.

Ein brennender Altar, woran sich Kränze umschlungen, darüber: Ture calent arae, sertisque ferentibus halant. Unter ihm dufften frische Kränze am brennenden Altar.

Links vom großen Bilde: Der König zu Fuß mit seinen 4 Prinzen. Darüber: Spes tanta nepotum. Unten: Glückliche Hofnung der folgenden Enkel.

Eine Stadt und Landschaft, darüber der Preußische Adler nach der Sonne fliegend, oben die Innschrift: Supereminet omnes. Unten: Er überfliegt sie alle.

In der 2ten Etage rechts des großen Gemähldes

1) Emblemen der alten Kriegskunst.
2) Emblemen der Dichtkunst und Musik.

Links des großen Bildes

1) Emblemen der neuen Kriegskunst.
2) Emblemen der Astronomie u. Geometrie.

In der dritten Etage 6 Fenster mit Lorbeerkränzen.

Alles dieses war transparent erleuchtet und nahm sich vortreflich aus. Se. Kön. Majestät geruhten bey dem Herumfahren eine Weile stille zu halten und Ihre Zufriedenheit zu bezeigen.

Im Hofe waren 4 Bogengänge in einer Perspective an einen halben Cirkel angebracht. In den beyden mittelsten FW. darüber eine große Sonne von 25 Fuß im Durchschnitt. Dieses alles war mit Lampen erleuchtet.

Das Königl. Cammerhaus war mit Palmbäumen und Guirlanden und Lampen erleuchtet. Auf der Seite nach der Schuhbrücke war ein sehr großes Bild, worauf der Held, der das Laster mit Füssen tritt und von

der Tugend bekränzt wird, mit der Ueberschrift: Famam extendere factis hoc Virtutis opus. Im Hofe war in einer Perspective durch Bogen in einem grünen Cranze mit Lampen erleuchtet F W R.

Vor dem Hause 2 grüne Bogen mit Lampen erleuchtet.

Die Treppe herauf waren Guirlanden von Blumen mit einer in die Augen fallenden Erleuchtung. Auf einer Erhöhung die Königl. Crone und die Grazien, welche den Nahmen des Königs in Blumen flochten.

Das hiesige Rathhaus. Für dem Rathhause der Fronte gegen den großen Markt, neben der sogenannten Freytreppe war eine große Ehrenpforte errichtet, worauf im Vordergrunde rechter Hand stehend das Königreich Preussen, welches mit in die Höhe erhabenen Augen und ausgestreckten linken Arme auf die auf der Antique stehende Statue des Königs zu Pferde zeiget; linker Hand stehend das Herzogthum Schlesien, so eben diese Statue mit unverwandten Blicken und auf die Brust gedrückten Hand bewundert. Zwischen den römischen Colonnen deuten die Religion und Gerechtigkeit in einer Bilder-Blinde und über derselben in einer Nische ein Brand-Altar und der Richterstuhl Salomonis die Verehrung und Erhaltung derselben durch unsern theuresten König; wie denn auch linker Hand daselbst Apollo und Minerva in einer Bilder-Blinde und über derselben in einer Nische auf Künste und Wissenschaften zielende Instrumente und Kriegs-Geräthschaften die Ernährung und Beschützung derselben andeuten. Die Inscription war:

Friedrich Wilhelm dem Vielgeliebten.

Im Hintergrunde war ein Obelisque mit dem Wappen des Königs und des Brandenburgischen Hauses, mit dem Wahlspruche desselben und darüber in Wolken ein gegen die Sonne fliegender Adler angebracht. Alles war mit Säulen der römischen Ordnung und Decoration gezieret.

Dieses ganze Gebäude war durchaus mit Lampen erleuchtet.

An der großen Seite des Rathhauses waren 2 große Adler und in der Mitte *FWR.* angebracht, alles mit vielen Lampen erleuchtet.

Das Haus des Herrn geheimen Secretair Held auf dem Salzringe, war mit lauter Lampen erleuchtet von der untersten bis zur obersten Etage, und nach den Regeln der Kunst decoriret; da es auf dieser Seite in einem dunkeln Lichte stand, so war das Auge ganz damit beschäftiget und gefiel sehr wohl.

Bey dem Herrn Stephan in der Stadt Berlin waren 22 Fenster wie folget, erleuchtet.

1) Breslau opfert bey einem Altar.
Dev. Aus Ehrfurcht.
2) Die Vorsicht beschützt das Bildniß des Königs, über welchen es blitzet.
Dev. Von der Vorsicht beschützt.
3) Fama schwebt über einem Monument, worinnen der Königl. Name.
Dev. Unsterblichen Ruhm.
4) Die Zeit, welche die Reichs-Kleinodien, als Crone, Scepter und Schwerdt mit Blumen bestreuet.
Dev. Eine glückliche Regierung.
5) Eine Crone welche die Ehre und Tugend halten.
Dev. Ehre und Tugend.
6) Eine Säule, worauf eine glänzende Crone.
Dev. Unüberwindlich.
7) Ein Regen, der auf eine Landschaft fällt.
Dev. Aufs neue erquickt.
8) Eine aufgehende Sonne, in welcher FWR. steht, darunter eine Landcharte von Preuß. Ländern, im Vordergrund ein krähender Hahn.
Dev. Sie gehe spät unter.
9) Eine grüne Fahne in welcher FWR. steht, darüber des Herrn Auge.
Dev. Die Vorsicht wacht.
10) Ein Adler gegen die Sonne fliegend darunter ein Handlungs-Platz.
Dev. Die Handlung steigt empor.
11) Die Stadt Breslau, worüber der Königl. Preuß. Adler.
Dev. Durch ihn beglückt.

12) Ein Fels, worauf das Schlos Sans-Souci.
Dev. Fest und unbeweglich.
13) Ein gekrönter Oelbaum, worum sich zwey Schlangen winden.
Dev. Vollkommne Eintracht.
14) Die Weisheit.
Dev. Vollkommne Weisheit.
15) Die Religion, worüber ein Adler mit einem Schwerdt.
Dev. Rein erhalten.
16) Ein Baum mit Früchten, wovon welche herunter fallen.
Dev. Daurender Ueberfluß.
17) Eine Hand mit einer Lanze aus den Wolken kommend.
Dev. Heldenmuth.
18) Ein Fruchthorn in Wolken, aus welchem verschiedne Sachen fallen.
Dev. Segen für alle.
19) Eine Wage, wo in einer Schaale ein Schwerdt und Scepter liegt.
Dev. Gnade und Recht.
20) Ein Adler auf Apollos Leyer sitzend.
Dev. Schutz den Musen.
21) Ein Löwe und Löwin unter einem Regenbogen sitzend.
Dev. Friede über sie.
22) Der Genius von Schlesien, welcher aus der Urne der Ewigkeit den Tag der Huldigung gezogen.
Dev. Glücklicher Tag.

Die Menge mit Kunst und Einsicht gewählten Verzierungen sind Beweise seines patriotischen Herzens.

Herr Johann Friedrich Korn der ältere, Königl. General-Lotterie-Inspector hatte an seinem Hause folgende Erleuchtung angebracht.

In vier Fenstern, 1) das Brustbild des Königs, 2) ein Lager mit aufmarschirter Armee, mit Devise Er beschützt. 3) der Kaufmanns-Krahn, mit beschäftigten Handelsleuten aus hier zusammenfließenden Nationen mit Unterschrift Er beglückt, 4) Schlesien am Altar betend, Erhöre uns Gott und segne den König, Unterschrift wir danken. Am allerhöchsten Geburtstage unser allergnädigsten Königin wurde parterre vor dem Hause die Buchstaben F. und L. in zwey Bogen, mit Aufsatz einer Krone in Lampen-Feuer hinzugesetzet.

Im Königl. Ober-Postamtshause bey dem Herrn Ober-Postmeister Denso nahm sich folgende Erleuchtung gut aus.

Erstes Fenster.

Am Himmel zur Rechten bricht die Sonne in Strahlen hervor, wodurch die Luft heiter und röthlich wird.

In der Mitte

Ein schnell reitender Postillion in voller Montur, am Hute einen Zweig Wintergrün habend, hat das Posthorn in der rechten Hand als ob er es an den Mund setzen wolle.

Unterschrift

Ihr Völker hört entzückt des frohen Posthorns Ton
Denn Friedrich Wilhelm steigt auf Seiner Ahnen Thron.
Heut war die Huldigung: Wir schworen Ihm die Treue
Und unser Herz schwört sie, an jedem Tag aufs neue.

Zweytes Fenster.

Ist licht blau gemahlt, in der heitern Luft sind hier und dort Sterne.

In der Mitte

Eine vierspännige Kutsche als Extra-Post, darinnen vornehme Personen sitzen und viele Bediente in reicher Livree auf derselben bey sich haben.

Unterschrift

Eile, Schwager! denn wir eilen, bald in Breslau anzukommen
Theil an dessen Fest zu nehmen haben wir uns vorgenommen.
Dessen Lust muß göttlich werden, die jetzt jede Brust durchfährt,
Da der huldreichvollste König Millionen Hofnung nährt.

Drittes Fenster.

Mercur der ein Posthorn umgehängt hat, lehnt sich mit seinem Stabe auf eine Gruppe von Ballen, Tonnen, Fäßer und Geldbeutel als Post-Stücke, in der andern Hand hat er das Füllhorn, damit andeuteud daß er Schutzgott der Handlung und des Postwesens zugleich sey, und wenn eines blühet das andere auch unter Friedrich Wilhelms Huld und Gnade mehr würken könne.

Unterschrift

Blüht Handlung und Gewerb durch Weisheit, Schutz und Ruh
So nimmt der Ueberfluß bey unsern Posten zu
Und bringt Mercur die Post, vom äußersten der Erden,
So wird das Posthorn auch des Segens Füllhorn werden.

Viertes Fenster.

Ein Postwagen, von welchem vor dem Posthause verschiedene Passagiers absteigen, und deren bey sich habende Gelder und Paquete auf einer Packschleifen weggebracht werden. Die Reisende sind von allen Nationen, Wohlen, Ungarn, Griechen und Juden um ihre Handlung und Glück unter der huldreichen Regierung Sr. Majestät Friedrich Wilhelms blühender zu machen.

Unterschrift

Wo Friedrich Wilhelm herrscht, wo Recht und Freyheit gilt,
Da eilt der Fremde hin, ihn deckt Astraens Schild,
Er sieht den Fleiß gekrönt, und hundert Nationen
Besuchen gern ein Land, wo Treu und Glauben thronen.

In des Herrn Friedrich Gottlieb Großens Hause am Ringe war folgende Erleuchtung sauber gemahlt.

Im ersten Fenster.

Schlesien, in der Gestalt eines Frauenzimmers, (der Fürstenthut muß sie kennbar machen) in Trauer, sitzend, den Arm auf eine Urne gestützt auf welcher *F.R.* stehet. Mercur ihr entgegen kommend als eine Person die eine Bothschaft bringt.

die Unterschrift:

Betrübe Schlesien dich nicht mehr
dein König kommt itzt zu dir her.

Im zweiten Fenster.

Schlesien, sitzt und spinnt am Spinnrocken gleich einer Person die ängstlich um ihren Hausstand sorgt; über ihr eine aufgehende Sonne die schwarzes Gewölke vor sich her vertreibt.

Unterschrift:

Du solst nicht mehr so ängstlich sorgen
Es kommt ein neuer Segens Morgen.

Im dritten Fenster.

Der Namenszug des Königs und der Königin gekrönt, mit Lorbeer- und Oelzweigen umwunden, über welche eine Hand aus den Wolken kommend, ein Füllhorn mit Blumen schüttet.

Unterschrift:

Leb, höchstverehrtes Königliches Paar
Im höchsten Wohl bis in die spätsten Jahr
Was noch dazu Dein Königs-Wunsch begehrt
Sey immer Dir von Gottes Huld gewährt.

Im vierten Fenster.

Ein Schif mit vollen Flaggen mitten auf dem Meere.

Unterschrift:

Ich gehe frey, zum allgemeinen Besten
Nach Norden, Osten, Süden, Westen.

Im fünften Fenster.

Die Person des Königes gekrönt auf dem Thron, Schlesien an der Stuffe deßelben kniend mit aufgehobner Hand zum Schwur, der König gegen daßelbe geneigt mit gesenktem Zepter, als seiner Gnade versichernd.

Unterschrift:

Ich schwöre Dir stets treu zu seyn,
Doch, laß mein Glücke zu erneun
Mich immer Deine Huld erfreun.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachtrag

Nachtrag ad No. 124. Sonnabends den 21. October. 1786.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Justins Philippische Geschichte, übersetzt von M. Chr. Fr. Schmidt. gr. 8. Lemgo 786 20 sgr.

Jesus von Nazareth, was sollt' er uns seyn nach der Bibel? sechs Predigten von J. L. Ewald, gr 8. Lemgo, 786 8 sgr.

D. J. Claproths Rechtswissenschaft von Eingehung der Verträge und Contracte, 2 Theile, gr 8. Götting. 786 2 Rthl. 5 sgr.

J. L. Ewald, über Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen, 3tes Heft, gr 8. Lemgo, 786 10 sgr.

Brittisches Theater für die Mannheimer Bühne bearbeitet, 1ster Band, gr 8. Mannheim, 786 1 Rthl. 10 sgr.

Die Brüder, ein Schauspiel in 5 Aufzügen, gr 8. Mannh. 786 10 sgr.

(Zur Nachricht.) Es werden hiermit alle diejenigen, welche wegen der, auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, zur allgemeinen Schlesischen Erb Landes-Huldigung hieselbst, getroffenen sämtlichen Anstalten und Feyerlichkeiten, annoch einige gegründete Forderungen es sey für abgefolgte Waaren, andere Materialien, gelehnte und beschädigte Effecten, an Arbeitslohn, oder irgend woher sonst zu haben vermeinten, aufgefordert, solche längstens *in Terminis* den 24ten, 25ten und 26ten dieses laufenden Monats Octobris, als nächsten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Vormittags bis um 12 Uhr, auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, vor dem Krieges- und Domainenrath Prädel, anzumelden und erforderlich nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf gedachter Zeit damit nicht weiter gehöret, sondern auf immer werden *præcludirt* werden. Breslau den 19 Oct. 1786. Gr. v. Hoym.

(Fortificationsbau-Nachricht.) Da sich in denen unterm 18ten August *c. a.* durch die Intelligenzblätter und Zeitungen bekannt gemachter und auf den 28 August und 11 September *c.* imgleichen den 26 September d. J. angesetzt gewesenen Terminen zur Vorladung aller derjenigen, so wegen der zu Neisse von 1783. bis jetzt geführten Fortificationsbaue, die großen Waßerschäden-Reparaturen betreffend, noch etwas fordern zu haben vermeinen, es sey wegen gelieferten Bau-Materialien, Handwerks- und Arbeitslohn, Fuhren oder sonst dergleichen niemand gemeldet; so werden nunmehro alle diejenigen, so dieserhalb noch Ansprüche oder Anforderungen zu formiren gedenken, hierdurch präcludiret und erkannt, daß niemand weiter damit gehöret, sondern völlig abgewiesen wird. Breslau den 5 October 1786. (*L. S.*) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(Zu verauctioniren.) Montags den 23 October *c. a.* und folgende Tage, sollen auf dem hiesigen rathhäußlichen Fürstensaale, verschiedene Effecten, bestehend in Pretiosis, Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer, Meßing und Hausrath *publica auctionis lege* versteigert werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 4 October 1786.

(Bücher-Anzeige.) In Gutschens Buchhandlung wird verkauft: 1) Des Herrn O. C. R. Gerhards Predigt bei der angetretnen Regierung König Friedrich Wilhelm des *II.* am Tage der allgemeinen Landeshuldigung gehalten, gr 8. 3 sgr. 2) Lobrede auf Friedrich den Einzigen, nebst Aussichten in die Zukunft, in Form einer Predigt, gr 8. 4 sgr. 3) v. Rahmels, Ode auf den Geburtstag König Friedrich Wilhelm des *II.* den 25 Sept. 8. 2 Ggr. 4) Auch sind sämtliche Gedichte und Gedächtnißreden auf den hochseel. König in verschiedenen Preißen zu haben.

(Schlesische Huldigungs-Medaille.) Von denen in Berlin geprägten Schlesischen Huldigungs-Medaillen, welche hieselbst bey dieser feyerlichen Gelegenheit vertheilet worden, sind in der Königl. Münze bey dem Münzmeister Dieterich große 2 Cölnische Loth schwer zu 3 Rthl. und kleine dettons a ½ Loth zu 18 Sgr. zu haben. Auf beyden steht auf den *Avers* das Königl. wohl getroffene Brustbild und auf dem *Revers*: *Spes nova regni.*

(Auctions Nachricht.) Da wegen denen geendigten Feyerlichkeiten die Bücher-Auction, welche den 2ten October ihren Anfang genommen und bis pag. 37. beschloßen worden, so dienet denen resp. Herrn Bücher-Liebhabern zur gütigen Nachricht, daß künftigen Montag als den 23ten dieses, mit pag. 38. ununterbrochen fortgefahren wird. Die Auction ist alle Nachmittag von 3 Uhr an in dem Schulzischen Hause auf dem Naschmarkt in der Buch- Musik- und Kunsthandlung von Leuckart und Compagnie.

Anzeige. In Gottlieb Löwens Buchhandlung in Breslau ist zu haben: Lieberkühns, Phil. Jul. Rede zur Feier des Andenkens Friedrichs des Zweiten und der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms des Zweiten, 8. 3 sgr. Die Gedichte welche bey Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, in Breslau, von dem Herrn Cammer-Secretair Bürde verfertiget worden sind, werden der häufigen Nachfrage wegen zusammen gedruckt und binnen einigen Tagen in obgedachter Buchhandlung zu haben seyn.

(Anzeige.) Es ist so eben eine merkwürdige Schrift unter dem Titel: Ueber die Huldigung, herausgekommen, und wird in Gottlieb Löwens Buchhandlung in Breslau am Ringe ohnweit der grünen Röhre geheftet für 9 sgr. verkauft.

(Dienst suchender Mensch.) Ein unverheiratheter Mensch von 23 Jahren, so Rechnen, Schreiben und Frisiren kan, etwas lateinisch spricht und auf dem Clavier und Violin etwas musikalisch ist, hat auch sonsten schon gedienet, suchet als Schreiber sein Unterkommen. Nähere Auskunft ist bey dem Bedienten Ludewig in der Glocke auf der Taschengaße zu erfragen. Breslau den 12 Oct. 1786.

Ein Clavier, sehr gut conditionirt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

Frische Aale sind von Sonnenburg am Thürmerthor allhier angekommen.

(Häuser zu verkaufen.) Die Johann Christian Kornischen Häuser auf der Weyden-Taschen und Graschegaße samt Garten rc. sind aus freyer Hand, nach dem bisherigen Verhältniß entweder zusammen, oder auch theilungsweise zu verkaufen und darüber entweder bey dem Cammer-Procuratori Tielisch auf der Altbüßergaße, oder auf der Hummerey im grauen Elephanten, woselbst auch eine zum Gottesdienst in einem Bethause taugliche Orgel, eine Partie schönes gezogenes Gewehr, eine Klapp Chaise und 2 leichte vierfitzige bedeckte Reisewagen zum Verkauf stehen, Auskunft zu haben.

(Zur Nachricht.) Sollte jemanden gefällig seyn, vier wohl eingefahrne, ohne Fehler in den besten Jahren schöne platte schwarze Stutten, zu kaufen, mit oder ohne 4 Stück englischen Geschirren von Berliner Leder, der kan sich in Ober-Schönau Oels-Bernstädtischen Creißes melden. Auch das Guth selbst ist allenfals aus freyer Hand zu verkaufen, und alles *in loco* in Augenschein zu nehmen und sich der besten Conditiones zu versprechen.

(*Edictal-Citatio* verschiedener entsprungenen unbekannten Tabacks-Contravenienten.) Von dem Königl. Provincial Regie Gericht Glogauischen Departements werden 1) die ohnweit dem Oderthor vor Liebenthal am 14 Jun. c. mit 1 Pfd. Roll-Taback, 2) die bei Tiemrau am 21 Jun. c. mit 67 Pfd. dergleichen, 3) die am 16 Jun. c. bey der Tillendorfer Brücke mit 120 Pfd. Rauch- und Schnupftabak, 4) die am 16 Jun. c. bey benannter Brücke mit 76 Pfd. diversen Tabak, 5) der am Töpferthor zu Polkwitz am 5 Julii c. mit 1 Pfd. Schnupftaback, 6) der bey der Probstey zu Naumburg am Bober am 13ten

Julii c. mit 1 Pfd. 6 Loth Rolltabak, 7) die bey Greiffenberg am 2 Aug. c. mit 3 Pf. 26½ Loth diversen Tabak, 8) der zwischen Rengersdorf und Ditterebach am 30 Aug. mit 4 Pfd. Rolltabak, 9) der bey Naumburg am Bober am 11 Sept. c. mit 30 Loth dergleichen, 10) der bey der Sirgwitzer Boberbrücke am 15 Sept. c. mit 31 Pf. Rolltabak, 11) der ohnweit Zahbeutel bey Tschirndorf am 15ten ejusd. mit 19 Pf. 8 Lt. dergleichen, 12) die bey Lähn am 17 Aug. c. mit 37 Pf. diversen Rauchtabak, 13) die auf dem hohen Gebürge bey der Iser am 30 Sept. c. mit 109 Pf. diversen Rauchtabak, betroffene und sämtlich entwichene unbekannte Contravenienten, hiermit öffentlich vorgeladen, a Dato und spätestens den 5 December a. c. Vormittags um 9 Uhr vor unterzeichnetem Königl. Provincial-Regie-Gericht unausbleiblich in Person zu erscheinen, um sowohl wegen ihrer Flucht, als besonders der salsirten contrebanden Tabake halber Rede und Antwort zu geben, und sodann rechtlichen Bescheides, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vertheidigungsgründe für verlustig erkläret, und des contrebanden Tabaks halber, was Rechtens, *in contumaciam* gegen sie erkannt werden wird. Gegeben Glogau den 12 Oct. 1786.

Königl. Pr. Provinzial Regie-Gericht.

(Zu verauctioniren.) Neisse, den 10 Oct. 1786. Auf der Fürst-Bischöflichen Regierung zu Neisse werden den 30 October a. c. Früh um 9 Uhr und folgende Tage verschiedene Effekten, bestehend in einigen Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Meßing, Blech, Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Wagenfahrt und Geschirr, Vorrath zum Gebrauch, Gemählden, Zeichnungen und Büchern verauctioniret.

(Verkauf eines Roboth-Guthes.) Amt Oppeln den 4 Oct. 1786. Zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden des von dem Bauer Valek Jann zu Dombrowitz muthwillig desertirten und verlassenen Roboth-Guths, werden Kauflustige auf den 11 December a. c. zum *licitiren* vorgeladen, wo sodann in gedachtem Termino dem Meistbiethenden und Bestzahlenden solches *adjudiciret* werden wird.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin.) Pleß, den 30 Sept. 1786. Da in dem heutigen angestandenen Termino auf das David Christianische Hauß nur 600 Floren geboten worden; so ist vom Magistrat *ad instantiam Creditorum* ein anderweitiger Terminus auf den 27 October a. c. anberaumet worden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

(Aufgeboth zweier verlohrner Hypothequen-Instrumente.) Justizamt Strehlen den 31 Aug. 1786. Das verlohren gegangene Amtl. Hypothequen-Instrument d. d. 14 Aug. 1768. über das auf dem Christian Baarschen Bauerguthe zu Töppendorf intabulirte Capital der hiesiger Stadt Pfarrkirche ad St. Michaelem *per* 37 Rthl. 27 sgr. 5½ d'. und das ebenfals verlohren gegangene Amtl. Hypothequen Instrument d. d. 30 Sept. 1749. über das auf dem vorhin George Wohlandtschen jetzt Joh. Georg Rotherschen Bauerguthe zu Sägen intabulirte Franz Leopold Sartorische Capital *per* 400 Thl. schl. werden Behufs der Amortisation und Extabulation hiedurch öffentlich aufgebothen, dieserhalben auch alle diejenige bey Vermeidung der Präclusion und Löschung des Real Anspruches zugleich vorgeladen, welche daran einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, um solchen binnen einer dreymonathlichen Frist besonders aber in *Termino peremtorio* den 9 December c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amts Canzley gehörig anzumelden und zu justificiren.

(*Provocatorium* aller derjenigen, welche an die Realitäten der Bürger und Einwohner der Fürst-Bischöflichen Mediat-Stadt Canth Anspruch zu haben vermeinen.) Canth den 10 August 1786. Magistratus der Fürst-Bischöflichen Mediat Stadt Canth machet hierdurch bekannt, daß das hiesige Grund- und Hypothequenbuch aufs neue arrangirt werden soll; es werden daher alle und jede, welche auf die Realitäten hiesiger Bürger und Einwohner einen Real-Anspruch und auf besagtes Buch zu

haben vermeinen, hiermit vorgeladen sich binnen hier und 3 Monathen, wozu wir den 14 September *pro primo Termino* den 16 October *pro secundo Termino* und den 16 November *a. c. pro tertio ultimo et peremtorio Termino* anberaumen, in welchen *Terminis* Interessenten *in Curia* für uns erscheinen ihre *prætensa liquidiren* und *justificiren* können. Nach Ablauf dieser gesetzten Fristen aber und wenn sie sich nicht gemeldet und ihre *prætensa* nicht *liquidiret* und *justificiret* haben sollten: können sie gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie nicht mehr mit ihren Forderungen gehört werden sollen.

(*Edictal-Citatio* des Johann Gottfried Schütze.) Wir Präses und Räthe des Consistorii derer Evangelischen Kirchen *I. A. C.* in der Provinz Groß Pohlen fügen euch dem Johann Gottfried Schütze, ehemaligen Wein- und Baumgärtner in Fraustadt hiermit zu wißen, was maaßen Uns dem Consistorio euer Eheweib die Anna Rosina geb. Karschunkin wehmüthig klagend an und vorgebracht, welchergestalt ihr dieselbe mit ihren Kindern seit 6 Jahren dergestalt böslich und treulos verlaßen, so daß sie von eurem Aufenthalte, und ob ihr todt oder noch am Leben, alles fleißigen Nachforschens ohnerachtet innerhalb 3 Jahren nichts gewißes in Erfahrung bringen können, dieserhalb uns dannenhero angeflehet, womit sie der Ehe halber dergestalt von euch entlediget und entbunden werden möge, daß ihr frey stehe, sich ihrer Gelegenheit nach anderweit hinwiederum Christlich zu verehligen. Diesemnach citiren und laden wir das Consistorium euch den Johann Gottfried Schütze hiermit dergestalt und also, daß ihr auf den siebenden Monatstag Septembris als den ersten, oder auf den 9ten Monatstag Octobris als den zweiten, oder auf den 13ten Monatstag Novembris dieses Jahres, als den dritten und letzten peremtorischen Termin, vor Uns dem Consistorio allhier in Fraustadt zur rechten Tageszeit persönlich erscheinet und nachdem euch die Abseiten eures Eheweibes wieder euch angebrachte Desertions Klage *in Termino* förmlich vorgehalten worden gehörige Rede und Antwort darauf gebet, sodenn aber unseres rechtlichen Anspruchs gewärtiget mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Entstehung dessen, und eures ungehorsamlichen Außenbleibens wieder euch *in Contumaciam* verfahren werden wird. Gegeben in dem *Consistorio Prov. Eccl. I. A. C. Maj. Pol.* zu Fraustadt den 9 August 1786.

(*L. S.*) Fhr. v. Schlichting. v. Unruh. Langner. Radynski.
Hedelhofer, *Consist. Secret.*

(*Citatio* der Gläubiger des J. Zugehör.) Schönau den 21 Sept. 1786. Die *Creditores* des Mürschauer Müllers Joh. Zugehör, werden *ad liquidandum et verificandum prætensa sub pœna præclusi in Term.* den 2 December *a. c.* anhero *citirt.*

(*Citatio* der D. G. Langeschen Gläubiger.) Goldberg den 6ten October 1786. Von dem Stadt-Gericht hieselbst ist *ad instantiam* derer Daniel Gottlieb Langeschen *Creditorum* der *Liquidations-Process* verfüget, und *Terminus* zur Anmeldung der Ansprüche auf den 18 December *c. a.* anberaumet auch sind alle sowohl Real- als Personal Gläubiger, besonders diejenige, von deren Forderung noch nichts bekannt ist, *ad Terminum* des Vormittags um 9 Uhr *ad Curiam* entweder in Person, oder auch durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justitz-Commissarii Herr Schwarz und Friedrich vorgeschlagen werden, *sub pœna præclusi et perpetui silentii*, und daß sowohl die Kaufgelder, als das übrige Vermögen zur Befriedigung der bereits bekannten und als richtig angenommenen Forderung verwendet werden wird, vorgeladen worden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.